Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 032
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 05. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2021)

zum Thema:
Übergriffe auf Mitarbeiter des Krankenhauses des Maßregelvollzugs (KMV)

und **Antwort** vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26032
vom 05. Januar 2021
über Übergriffe auf Mitarbeiter des Krankenhauses des Maßregelvollzugs (KMV)

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie lautet der sogenannte Brandbrief, der nach Medienangaben[1] von ärztlichen Abteilungsleitern des Krankenhauses des Maßregelvollzugs (KMV) an die Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci im März 2020 geschickt wurde? Bitte den gesamten Wortlaut wiedergeben.

2. Wie lautet der sogenannte Brandbrief, der nach Medienangaben[2] von ärztlichen Abteilungsleitern des Krankenhauses des Maßregelvollzugs (KMV) an den Regierenden Bürgermeister Michael Müller im Juli 2020 geschickt wurde? Bitte den gesamten Wortlaut wiedergeben.

Zu 1. und 2.:

Das Schreiben, wie das Schreiben an den Regierenden Bürgermeister ist hier bekannt und war Gegenstand einer längeren persönlichen Rücksprache der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit der damaligen Ärztlichen Leiterin des KMV und eines in Folge zusätzlich geführten Telefonats. Über das Ergebnis wurden die Ärztlichen Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter durch die damalige Ärztliche Leiterin informiert.

[1] www.bz-berlin.de/berlin/2020-schon-ueber-300-angriffe-mitarbeiter-des-berliner-massregelvollzugs-schlagen-alarm
[2] siehe Fußnote 1

Mehrere konkrete Maßnahmen wurden in der Folge eingeleitet:

Der Landesbeauftragte für Psychiatrie nahm an mehreren vom Personalrat des KMV organisierten Workshops teil, die mit Vertreterinnen/Vertretern sämtlicher Berufsgruppen und mit der Geschäftsleitung des KMV stattfanden, um die Situation zu (er)klären. Hieraus entwickelten sich bis heute regelmäßig stattfindende außerordentliche Personalversammlungen aller Berufsgruppen zur konstruktiven Kommunikation und Verbesserung der Gesamtsituation des KMV.

Einer Veröffentlichung des Schreibens stehen hingegen rechtliche Gründe entgegen. Das Schreiben beinhaltet Informationen, die persönlich sowohl das Personal als auch die Patienten des Krankenhauses des Maßregelvollzugs Berlin (KMV) betreffen. Andere in dem Brief genannte Daten lassen wiederum Rückschlüsse auf persönliche Daten der genannten Personenkreise zu. Aufgrund der besonderen Sensibilität einer Hochsicherheitseinrichtung des Landes Berlin als auch darin genannter Vorfälle mit Bezug zu dabei geschädigten Personen, wiegt der Datenschutz hier besonders schwer. Aus all diesen Erwägungen fand seinerzeit das vertrauensvolle Gespräch der damaligen Ärztlichen Leitung des KMV mit der Senatorin statt, welches inhaltlich ebenso vertraulich ist. Die Absender des Briefes wurden über den Gesprächsinhalt informiert.

Zusammenfassend geben die Verfasser im Zusammenhang mit einem im Februar 2020 stattgefundenen tätlichen Angriff eines Patienten auf eine ärztliche Mitarbeiterin Hinweise auf die aus ihrer Sicht verbesserungsbedürftigen Zustände im KMV. Vor allem wurde hier auf die vorgegebene bauliche Situation einzelner Stationen und zum Zeitpunkt des Schreibens aktuelle Personalengpässe resultierend aus einer insgesamt knappen Personalsituation abgehoben. Hinzu käme – so die Verfasser – ein in den letzten Jahren gewachsener Aufnahmedruck an Patienten, welcher die räumliche und damit einhergehende Gesamtsituation zunehmend für alle Beteiligten verschärfen würde.

Hierzu ist anzumerken, dass – unabhängig von den im Jahr 2020 zu verzeichnenden Steigerungen der Patientenzahlen – auch die pandemische Lage des Jahres 2020 Auswirkungen auf die Aufnahme- und Entlassungspraxis des KMV ausübte.

Lockerungsstufen, die die Patienten nacheinander zu durchlaufen haben, konnten nicht in dem gewünschten – und therapeutisch zu verantwortenden – Maße ausgesprochen werden. Dies führte im stationären Kernbereich bei unveränderter gerichtlicher Zuweisungspraxis rechnerisch zu einer (Über)-belegung von 12 Betten im Vergleich zu den vorgehaltenen ordnungsbehördlich genehmigten Betten. Mit der im Dezember 2020 eröffneten Station und den dort ausgewiesenen Betten konnte das Verhältnis zwischen vorgehaltenen stationären Betten und stationär untergebrachten Patienten nahezu vollständig ausgeglichen werden.

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass es gerade und trotz der schwierigen Ausgangslage des Jahres 2020 gelang, im Jahr 2020 insgesamt 55 neue Vollzugsplätze, und zwar im stationären als auch im außerstationären Bereich, auszubauen. In diesem Jahr werden weitere 16 Plätze im stationären Bereich hinzukommen.

Ebenso im Jahre 2020 gelang es, entscheidende Weichen für die Zuweisung und den Ausbau weiterer Vollzugshäuser auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik zu stellen. Die Beplanung der Häuser ist im Rahmen einer internen Einpassungsstudie angelaufen.

3. Um welchen gravierenden Vorfall aus dem Februar handelt es sich, auf den die Briefe u.a. Bezug nehmen sollen? Bitte den Vorfall schildern.

Zu 3.:

Im Februar 2020 gab es einen tätlichen Angriff eines Patienten auf eine ärztliche Mitarbeiterin. Es handelt sich hierbei um einen in der Tat höchst bedauernswerten Vorfall zu Lasten einer Beschäftigten. So sehr dieser Vorgang zu beklagen ist, so muss hier angemerkt werden, dass Übergriffe auf Personal bzw. auf Mitpatienten in einer Vollzugsanstalt, in der auch medikamentös nicht behandlungswillige bzw. behandelbare psychisch kranke Straftäter untergebracht sind, wie auch in anderen psychiatrischen Einrichtungen, nicht immer zu verhindern sind. In diesem Fall ist allerdings die Schwere des Angriffes, von einem im Vorfeld als psychopathologisch nicht verändert eingeschätzten Patienten, außergewöhnlich. In Absprache mit den behandelnden Ärzten wurde der Patient damals in eine andere Abteilung verlegt, damit die in 2019 verletzte Ärztin diesem in ihrer Abteilung nicht mehr begegnen musste. Dort verhielt sich der Patient vor dem zweiten Übergriff regelkonform, so dass zu diesem Zeitpunkt - ein Jahr nach dem ersten Übergriff - keine Zwangsmaßnahmen indiziert waren.

4. Wie oft wurde seit 2016 bis heute von Bediensteten des KMV ein Alarm aufgrund einer persönlichen Gefährdung ausgelöst? Bitte nach Alarmierungsart zum Beispiel Druckknopfalarmmelder, Funkgerät usw., Monat und Abteilung aufgliedern.

Zu 4.:

Aus Datenschutzgründen werden die Alarmauslösungen nur sechs Monate rückwirkend erfasst. Dabei wird nicht differenziert aus welchen Gründen (einschl. Doppelauslösungen mehrerer Mitarb. aus gleichem Anlass) die Alarmauslösungen erfolgen. Die Auslösungen erfolgen ausschließlich mit Hilfe der Personennotrufgeräte, die die Mitarbeitenden ständig tragen müssen. Installierte Druckknopfalammelder dienen ausschließlich der Alarmierung im Brandfall.

Monat	I. Abteilung	II. Abteilung	III. Abteilung	IV. Abteilung	V. Abteilung	VII. Abteilung
Juli 2020	1	0	5	6	1	0
August 2020	0	1	4	1	1	0
Sept. 2020	1	3	7	4	5	0
Okt. 2020	1	0	2	9	0	13
Nov. 2020	3	0	2	10	10	1
Dez. 2020	1	6	3	6	2	0

Die VI. Abt. ist auschließlich für externe Patienten zuständig.

Beim Personal des KMV wird stets der Grundsatz vermittelt und gelebt, im Interesse der eigenen Sicherheit sehr niederschwellig Alarm auszulösen. Die räumliche Nähe der Häuser des KMV sowie der Stationen macht es möglich, dass sehr zeitnah immer unterstützendes und hilfeleistendes Personal vor Ort ist.

5. Wie viele Übergriffe von Straftätern auf Bedienstete und Mitarbeiter des KMV sind seit 2016 bis heute dokumentiert? Bitte nach Jahr, Abteilung, Art des Übergriffs / Delikts (z. B. verbale oder körperliche Gewalt, Einsatz von Gegenständen) und Nationalität des Täters / der Täter aufschlüsseln.

Zu 5.:

Bei der statistischen Erfassung psychischer und physischer Übergriffe von Patienten auf Mitarbeitende des KMV wird nicht nach Abteilung, Einsatz von Gegenständen und Nationalität differenziert.

Folgende Übergriffe auf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind seit 2016 erfasst

Jahr	Psychischer Übergriff	Physischer Übergriff
2016	74	54
2017	116	48
2018	111	67
2019	90	55
2020	117	63

6. Wie hoch ist der Anteil von Straftätern/Patienten ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Sprachkenntnisse im KMV? Bitte angeben von 2016 bis heute.

Zu 6.:

Der Anteil von Patienten ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt 13,18%. Der Begriff deutsche Sprachkenntnisse ist im Zusammenhang mit Therapiegesprächen und medizinischer Versorgung indifferent. Neben Mitarbeitenden mit Fremdsprachenkenntnissen werden im Durchschnitt ca. ein- bis zweimal monatlich externe Dolmetscher in Anspruch genommen, um erste Sprachbarrieren zu überbrücken und grundlegende Absprachen mit den Patientinnen und Patienten zu treffen. Darüber hinaus bietet das KMV für seine Patientinnen und Patienten in Kooperation mit einem freien Träger und einer Volkshochschule u. a. Deutsch-Unterricht an, welcher zuweilen, und vor allem bei den jüngeren unter ihnen, innerhalb kurzer Zeit zu einem erstaunlichen Zuwachs an Sprachkompetenz führt und insofern einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung leistet.

7. Wie hoch ist die Anzahl der Kündigungen von Mitarbeitern des KMV? Bitte die Kündigungen nach Position, Abteilung, Monat und Jahr seit 2016 bis heute aufschlüsseln

Zu 7.:

Ausgeschiedene Mitarbeiter Krankenhaus des Maßregelvollzugs 2016 bis 2020

		2016	2017	2018	2019	2020
Kündigung / Auflösungsvertrag	Ärzte	11	8	6	7	6
	Psychologen	1	4	1	5	2
	Pflege	3	15	10	13	18
	Sozialdienst		1	2	1	2
	Ergotherapie	2	1	6	1	2
	sonstige	1				1
	Summe	18	29	25	27	31
Arbeitgeberkündigung	Ärzte					2
	Psychologen					
	Pflege	1	2	2	1	1
	Sozialdienst					

	Ergotherapie					
	sonstige					
	Summe	1	2	2	1	3
Renteneintritt	Ärzte	1	1	2	2	1
	Psychologen	1	1			1
	Pflege	8	14	6	12	11
	Sozialdienst					
	Ergotherapie				1	
	sonstige	1		1		3
	Summe	11	16	9	15	16
Versetzung	Ärzte				1	1
	Psychologen			1		
	Pflege		1	2	2	
	Sozialdienst					1
	Ergotherapie					
	sonstige					
	Summe	0	1	3	3	2
Tod	Ärzte					
	Psychologen					
	Pflege		1	1		1
	Sozialdienst					
	Ergotherapie					
	sonstige					
	Summe	0	1	1	0	1
Ende Fristvertrag	Ärzte					
	Psychologen	2	1			
	Pflege			1		
	Sozialdienst					
	Ergotherapie		1	2		
	sonstige					
	Summe	2	2	3	0	0
gesamt	Ärzte	12	9	8	10	10
	Psychologen	4	6	2	5	3
	Pflege	12	33	22	28	31
	Sozialdienst	0	1	2	1	3
	Ergotherapie	2	2	8	2	2
	sonstige	2	0	1	0	4
	Summe	**32**	**51**	**43**	**46**	**53**

8. Wie schätzt der Senat die personelle Lage im KMV und den Schutz der Mitarbeiter dort ein?

Zu 8.:

Die vorgehaltenen Planstellen entsprechen den fachlich-inhaltlichen Anforderungen an eine Maßregelvollzugseinrichtung. Der Personalschlüssel je ordnungsbehördlich genehmigtem Bett ist in den letzten Jahren auch nicht abgesenkt worden.

Personalschlüssel je ordnungsbehördlich genehmigtem Bett	
2013	1,30
2014	1,31
2015	1,31
2016	1,31
2017	1,31

2018	1,32
2019	1,32
2020	1,33

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass nicht alle Stellen besetzt werden können. Der Stellenspiegel des Krankenhauses des Maßregelvollzugs ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Stichtag		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020 *
Personal gesamt	WiPlan	581,0	581,0	580,0	584,0
	Ist	509,1	509,3	508,5	496,1
	besetzte Stellen %	87,6%	87,7%	87,7%	84,9%
Ärzte	WiPlan	49,8	49,8	49,8	51,8
	Ist	46,5	42,6	41,7	36,7
	besetzte Stellen %	93,4%	85,7%	83,7%	71,0%
Pflege	WiPlan	429,0	429,0	429,0	429,0
	Ist	371,1	380,9	371,2	362,6
	besetzte Stellen %	86,5%	88,8%	86,5%	84,5%
Psychologen	WiPlan	18,3	18,3	18,3	18,3
	Ist	18,8	19,8	22,4	20,3
	besetzte Stellen %	102,7%	108,2%	122,5%	111,0%
Sozialdienst	WiPlan	22,0	22,0	22,0	24,0
	Ist	21,6	21,5	22,0	22,4
	besetzte Stellen %	98,2%	97,5%	100,0%	93,1%
Ergotherapeuten	WiPlan	31,0	31,0	31,0	31,0
	Ist	31,8	26,2	30,9	31,7
	besetzte Stellen %	102,4%	84,4%	99,7%	102,3%
Verwaltung **	WiPlan	31,0	31,0	30,0	30,0
	Ist	19,5	18,4	20,4	22,4
	besetzte Stellen %	62,8%	59,5%	68,1%	74,8%

* 2020 vorläufig - Abschlusszahlen liegen noch nicht vor

** Stellen, die nicht mehr besetzt werden, z. B. Schreibdienst

Alle forensisch-psychiatrischen Einrichtungen in der Bundesrepublik stehen vor der Problemlage, freiwerdende Arzt- und Krankenpflegestellen zu besetzen. Das KMV stellt hier leider keine Ausnahme dar.

Die Gründe für die Differenz zwischen der Soll- und Ist-Besetzung liegen fast ausschließlich in der Bewerberlage, die trotz Dauerausschreibungen sowie zahlreicher anderer Personalfindungsmaßnahmen wie Messen und den daraus resultierenden regelmäßigen Bewerbungsgesprächen - insbesondere im Pflegebereich - schwierig ist. Ein Problem, das sich im

Übrigen nicht nur in der forensischen Psychiatrie, sondern im gesamten klinischen Sektor in der Bundesrepublik Deutschland stellt und einen langen übergreifenden und berufspolitischen Vorlauf hat. Insofern ist das KMV dankbar für jede Bewerberin und jeden Bewerber, insbesondere im Bereich der Pflege und im Bereich der Ärztinnen und Ärzte. In den Bemühungen des Krankenhauses des Maßregelvollzugs, in gängigen Fachzeitschriften um geeignete Pflegekräfte zu werben und auf entsprechenden berufsständischen Plattformen auf die Belange der hiesigen forensisch-psychiatrischen Versorgung hinzuweisen, liegt der richtige Schwerpunkt. Es gilt hier gleichsam verlässliche wie belastbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, die der Erreichung des Vollzugszieles der Besserung und Sicherung positiv gegenüberstehen. Darüber hinaus hat das KMV ein Einarbeitungskonzept für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt, welches sehr gut angenommen wird und darüber sicherlich eine größere Bindung des Personals an die Einrichtung geschaffen.

In Berufsgruppen, die diesem Mangel an Bewerbern nicht unterfallen, z. B. Psychologen, Sozialarbeiter, Ergotherapeuten, können regelmäßig alle freiwerdenden Stellen besetzt werden.

9. Welche Angebote (zum Beispiel Supervision, präventive Maßnahmen, psychologische Betreuung, etc.) werden den Mitarbeitern des KMV gemacht, um sich vor Angriffen zu schützen oder Übergriffe zu verarbeiten?

Zu 9.:

Für alle Berufsgruppen werden monatlich interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen mit internen und externen Referentinnen und Referenten angeboten. Kosten für Fort- und Weiterbildung im dienstlichen Interesse werden seitens des KMV übernommen. Darüber hinaus werden großzügig Freistellungen für die Teilnahme an externen Fort- und Weiterbildungen gewährt.

Des Weiteren gibt es im KMV Deeskalationstrainer, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Fortbildungen (in Theorie und Praxis der Deeskalation und des unmittelbaren Zwangs) durchführen. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin jeder Berufsgruppe muss diese Fortbildung alle zwei Jahre wiederholen. Sie dauert jeweils 5 Arbeitstage und beinhaltet neben dem Umgang mit unmittelbarem Zwang und deeskalierendem Verhalten auch Inhalte zu psychischen Erkrankungen, Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten, zur bestehenden Rechtslage und nicht zuletzt zur kollegialen Nachsorge nach Übergriffen, was auch regelmäßig die Vorstellung des seit Jahren im KMV etablierten und nach modernen Standards aktualisierten Nachsorgekonzepts beinhaltet. Des Weiteren hält ein Mitarbeiter aus der Pflege für das Pflegepersonal - zusätzlich zu seiner Aufgabe der Pflichtfortbildung auf dem Gebiet der Ersten Hilfe und lebensrettenden Sofortmaßnahmen - „Inhouse-Fortbildungen“ zu ausgewählten Themen aus den Gebieten der Krankheitslehre und Psychopharmakologie.

10. Welche Auswirkungen haben die Verordnungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die unter 8. genannten Angebote?

Zu 10.:

Die pandemische Lage verlangt allen Beteiligten hohe Anstrengungen ab, Personal wie Patientinnen und Patienten. Bereits Ende Februar 2020 wurde ein Pandemieplan mit der Krankenhausleitung des Krankenhauses des Maßregelvollzugs und der Fachaufsicht erarbeitet,

der einer steten Anpassung an die vorherrschende Lage und jeweiligen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts unterliegt.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde z.B. festgelegt, dass jede neu aufgenommene Patientin und jeder neu aufgenommene Patient isoliert werden muss, bis ein negativer Covid-19-Abstrich vorliegt. Aus diesem Grund hat sich der Bedarf an Isolierzimmern deutlich erhöht. Wie das gesamte leistungsfähige und differenzierte Gesundheitssystem des Landes Berlin, ist auch das KMV in diesem Rahmen bislang in der Lage gewesen, die Kapazitätsgrenzen nicht zu überschreiten. Positiv anzumerken ist, dass es (bis auf wenige Verdachtsfälle, die sich dann als negativ herausstellten und einige wenige positiv getestete Patienten, die in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gesundheitsamt bis zur Eliminierung der Ansteckung isoliert werden konnten) bislang kein manifestes SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen im KMV Berlin gab bzw. gibt. Tatsächlich zeigen Personal wie Patientinnen und Patienten außerordentliche Fähigkeiten im Management dieser Krise. Das klinikinterne Therapieprogramm konnte – wenn auch unter Einschränkungen – aufrechterhalten werden. Das KMV folgt dabei organisatorisch dem oben erwähnten, frühzeitig installierten, engmaschig aktualisierten und auf das aktuelle pandemische Geschehen angepassten Pandemieplan.

Berlin, den 28. Januar 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung